

## OPEL-Motorschaden (Garantie). Werkstatt verweigert Gewährleistung/Garantie.

03.11.2004 01:03

Preis: **\*\*\*,00 € Schadensersatz**



Hallo,

ich fahre einen 11 Jahre alten Opel Astra Diesel. Mittlerweile hat dieser 441.000 km auf dem Tacho, aber nicht auf dem Motor.

Alle Werkstattaufenthalte bei Opel-Vertragswerkstätten in Deutschland.

Zunächst aber zur Historie:

07-2003 Kühlwasserverlust, Zylinderkopfdichtung gewechselt (Werkstatt 1)

07-2003 Mitten auf der Fahrt in den Urlaub Schaden am Zylinderkopf, auf meine eigenen Kosten für 3000 EUR in der Opel-Werkstatt ein nagelneuer Austauschmotor eingebaut. (Werkstatt 2, da unterwegs)

07-2004 Turnusmäßiger Zahnriemenwechsel lt. Vorschrift. Motor jetzt ca. 60.000 km alt. (Werkstatt 1)

09-2004 Mitten auf der Rückfahrt von einer Urlaubsfahrt totales Bremsversagen. Unterdruckpumpe kaputt. Kosten: rund 300 EUR. (Werkstatt 3, da unterwegs).

Motor jetzt rund 80.000 km alt.

Seitdem habe ich beim Fahren (je nach Fahrgeschwindigkeit ect) ein sehr sehr leises und kaum wahrnehmbares Geräusch gehört.

Das Geräusch hat sich nicht nach einem Schleifgeräusch angehört.

Ich habe dieses auf das Betriebsgeräusch der neuen Unterdruckpumpe zugeschrieben – ähnlich wie vor einiger Zeit bei meinen neuen Einspritzdüsen, die am Anfang sehr laut „geklingelt“ haben.

10-2004 (4 Wochen später). Motor jetzt rund 85.000 km alt.

Die Unterdruckpumpe ist jetzt 5.000 km drin.

Motorschaden durch Zahnriemenriss. Auto wird innerhalb meines

Heimatortes zur Opel-Vertragswerkstatt (Werkstatt 1) abgeschleppt.

Ursache: Zahnriemen (zr) ist vom Zahnrad abgewandert, schleifte dann an der Abdeckung. Als nur noch ein kleiner Rest der Zahnriemenbreite vorhanden war, sprang der zr komplett herunter und löste den Motorschaden aus.

In der Opel-Werkstatt (seit 1,5 Wochen):

- Motorinstandsetzung

- Da der zr trotzdem noch immer abwanderte, erfolgte seit 1 Woche Ursachenforschung und Austausch diverser Teile, was aber noch immer nichts brachte.

- Heute glaubte man den Defekt bzw. die konkrete Ursache gefunden zu haben:

Die Unterdruckpumpe wurde zu fest montiert bzw. unsachgemäß montiert, welches irgendwie die Nockenwelle extrem geringfügig verschoben hat. In der Folge war dann der zr abgewandert ect und hat den Motorschaden ausgelöst.

Lt. Werkstattmeister könnte die Reparatur nicht auf Garantie/Gewährleistung gehen.

Die eigentliche Ursache (unsachgemäß bzw. zu fest montierte U-Pumpe) ist schwer nachweisbar lt. Werkstattmeister

(Werkstatt 1). Lt. Aussage der Werkstatt hätten diese schon 36 Stunden deswegen an meinem Motor gearbeitet (ich habe nur einen absoluten Standardmotor und keine Spezialanfertigung !!!!)

Momentan ist das Auto noch nicht fertig und steht noch immer in der Werkstatt-1.

Fragen:

1.) Für einen neuen nagelneuen Austauschmotor, gekauft und eingebaut beim Vertragshändler habe ich doch 2 Jahre ohne km-Begrenzung Garantie ? Oder doch nicht? Oder Einschränkungen ? Mündliche Aussage des Verkäufers (nicht schriftlich festgehalten!): 2 Jahre Garantie ohne km-Begrenzung (keine Zeugen).

(Es gab keine mitgegebenen Garantiebedingungen. In der mehrseitigen mitgegebenen Einfahrbroschüre waren betreff Garantie ect keine Hinweise gegeben).

2.) Wie verhält es sich mit der Gewährleistung betreff der Werkstatt-3 ?

Diese muß doch zahlen, oder ?

3.) Der Werkstatt-1 habe ich aber noch nichts erzählt von meinen sehr sehr leise wahrgenommenen Geräuschen, die nach dem Wechsel der U-Pumpe auftraten.

Soll ich das noch erwähnen, um eine Garantie- bzw. Gewährleistungsabwicklung vielleicht etwas besser zu erreichen ?

Oder geht dann der „Bock nach hinten los“, d.h. schneide ich mir dann ins eigene Fleisch ?

Ich fahre immer mit offenem Fenster und angeschaltetem Radio, da habe ich es nicht gehört. Ich hörte es nur ab und zu extrem leise bis gar nicht, und auch nur im Stadtverkehr gehört. Meine zurückgelegten km habe ich aber fast alle auf der

Autobahn zurückgelegt (Langstrecke).

4.) Vor dem Hintergrund der wahrscheinlich zu erwartenden Garantie- bzw. Gewährleistungsablehnung habe ich schon rein vorsorglich die Werkstatt-3 heute direkt kontaktiert. Analog zu Punkt 3.) hab ich ebenfalls noch nichts von dem kaum wahrnehmbaren Geräusch erzählt.

Werkstatt erzählte mir, dass sie sich ein Abwandern des zr durch einen (unsachgemäßen) U-Pumpen-Einbau nicht vorstellen kann und dies eigentlich nicht möglich sei. Morgen werde ich nochmals mit der Werkstatt-3 telefonieren. Soll ich etwas von dem Geräusch erwähnen, was ab und zu über 5.000 km aufgetreten ist ???

Ich will mir jedoch nicht ins eigene Fleisch schneiden !

5.) Wenn ich ersteinmal selber zahlen soll/muß:

Wieviel darf die Werkstatt mit mir abrechnen ???

Rund 85 EUR kostet die Stunde an Arbeitszeit.

Der neue Motor hat 3.000 EUR gekostet (alles inkl.).

Eine vergleichbare Motoreninstandsetzung bei Zahnriemenriss (analog zu meinem jetzigen Motorschaden) kostet ca. 700 EUR (alles inkl.; ohne weitere Ursachenforschung).

Muß ich eine Rechnung über 36 Stunden Arbeitszeit (über 3.000 EUR an Kosten) akzeptieren.

Oder muß ich (auf Kulanz des Autohauses) z.B. die Hälfte, aber immerhin noch 18 Stunden akzeptieren ?

Hinweis:

Bei Ablieferung des Autos habe ich alle Original-Rechnungen vorgelegt und sehr deutlich ausdrücklich gesagt: „Reparatur auf Garantie !“

Bei nachfolgenden Telefongesprächen ebenfalls !

Ich habe keinen Auftrag unterschrieben (wurde von mir nicht verlangt). Vielleicht hat er sich auch überrannt gefühlt und es schlichtweg vergessen.

Jedenfalls habe ich keinen Reparaturauftrag unterschrieben.

6.) Wenn ich Klagen will/muß:

Gegen wen Klage ich ?

- Gegen Adam Opel AG in Rüsselsheim, die Europaweite Garantie gibt ?

- Gegen die Werkstatt-3, die unsachgemäß ect die Unterdruckpumpe eingebaut hat ?

- Gegen Werkstatt-1 die aller wahrscheinlichkeit nicht auf Garantie abrechnen will und bei Fahrzeugabholung von mir bares sehen will ?

7.) Wie lange kann sich so ein Rechtsstreit (Land Hessen) hinziehen, bis ich zum Erfolg komme ( schnellster Weg bzw. mittlere Dauer) ?

8.) Wie sollte meine weitere Vorgehensweise jetzt sein ???

Anstandslos ersteinmal zahlen ? Termin Reparaturende = Fahrzeugabholung ist heute (Mittwoch).

Für Ihre Antworten bedanke ich mich schon recht herzlich im voraus !

Guten Morgen,

Sie müssen zwei Gewährleistungsproblematiken auseinanderhalten:

Erstens kann sich eine Gewährleistung generell hinsichtlich des Austauschmotors (wohl Werkstatt 1) ergeben. Wenn hier keine Garantie abgegeben ist, greift die gesetzliche Gewährleistung, heißt: zwei Jahre ab dem Einbau für Mängel, die zu diesem Zeitpunkt vorhanden sind. Spätere Mängel berühren die Gewährleistung. Wenn der Einbau länger als sechs Monate her ist, wovon ich ausgehe, sind Sie beweispflichtig, daß der jetzt auftretende Mangel bereits bei Einbau des Motors vorhanden war.

Dieser Beweis wird sich kaum führen lassen.

Zweitens haben Sie gegenüber der Werkstatt 3, die die Unterdruckpumpe eingebaut, entsprechende Gewährleistungsvorschriften. Sie müßten die Werkstatt zunächst auffordern, die Leistung ordnungsgemäß und den Schaden, der sich aus der Schlechtleistung ergibt, zu beseitigen. Erst nach ergebnislosem Ablauf einer Frist können Sie dann ggf. selbst den Schaden beseitigen.

Problematisch wird auch hier der Beweis sein, daß der jetzige Schaden tatsächlich auf den Einbau der Unterdruckpumpe zurückzuführen ist. Diesen Beweis müßten Sie führen, was kaum ohne Einschaltung eines Sachverständigen möglich sein wird. Deshalb bitte ich Sie zu prüfen, inwieweit der Schaden nach den jetzigen Reparaturmaßnahmen noch feststellbar ist.

Was die Werkstatt 1 Ihnen gegenüber abrechnen kann, ist Frage der vertraglichen Vereinbarung. Die Werkstatt kann alle erforderlichen Arbeiten abrechnen, dies hängt aber von dem konkreten Auftrag ab. Sie sollten das Problem bei der Werkstatt konkret ansprechen, zumal der Wagen ja auch nicht mehr der neueste ist.

Ich hoffe, Ihnen geholfen zu haben. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Weiß

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Esenser Straße 19  
26603 Aurich  
Tel. 04941 60 53 47  
Fax. 04941 60 53 48  
e-mail info@fachanwalt-aurich.de

### Nachfrage vom Fragesteller

Hallo,

ich möchte Sie bitten, mir noch die bislang unbeantworteten Fragen 3.) + 7.) zu beantworten.

Vielen Dank im voraus !

### Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Guten Morgen,

ich würde gegenüber der Werkstatt mit offenen Karten spielen. Sie sind ja Laie, so daß Ihnen ein Geräusch erstens nicht zwingend auffallen muß, zweitens von Ihnen auch nicht richtig eingeordnet werden kann.

Wie lange sich ein Rechtsstreit hinzieht, läßt sich schwer kalkulieren. Das Gericht wird ohne ein Sachverständigengutachten nicht entscheiden können, so daß durchaus sechs Monate ins Land ziehen können.

Freundliche Grüße  
Michael Weiß



Wir  
empfehlen

### Gewährleistung geltend machen

Nutzen Sie den 123recht.net Generator, um den Preis der Kaufsache zu mindern, vom Kauf zurückzutreten, Nachbesserung oder Neulieferung zu verlangen. Einfacher geht es nicht!

[Kaufsache defekt? Jetzt Gewährleistung geltend mac](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

